

Turnierbestimmungen, 4. Sparkassen-Cup 2026

Stand: 13. Mai 2026

1. Grundsätze

Soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den internationalen Fußball-Regeln der FIFA, der Satzung und den Ordnungen sowie den Durchführungsbestimmungen des DFB gespielt.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind nur Mitgliedsvereine des DFB. Die teilnehmenden Vereine müssen vor Spielbeginn eine ausgedruckte Liste der Spieler vorlegen und dem Veranstalter zur Verfügung stellen. Dies gilt als Sicherheit für den Fall, dass die digitalen Pässe nicht abgerufen werden können. Außerdem muss eine Spielberechtigung für Freundschaftsspiele des Vereins, von dem sie eingesetzt bzw. für den sie spielen sollen, nachgewiesen werden. Der Einsatz von Gastspielern ist gestattet, sofern hierfür eine Genehmigung des Landesverbandes vorliegt. Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt durch die Turnierleitung.

3. Anzahl der Spieler

Eine Mannschaft besteht aus einer beliebigen Anzahl von Spielern, einschließlich Torhüter, von denen sich 11 (einschließlich Torhüter) gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden dürfen. Der Mannschaftskader muss der Turnierleitung auf einem Spielberichtsbogen unter Vorlage der aktuellen Spielerpässe mitgeteilt werden. Alle Spieler des Kaders können während eines Spiels eingesetzt bzw. eingewechselt werden; auch Rückwechsel bzw. mehrfacher Einsatz eines Spielers in einem Spiel sind erlaubt.

4. Turniermodus

Sollten alle eingeladenen Mannschaften teilnehmen (17 Teams) würde der Cup mit einem Qualifikationsspiel beginnen. Im Anschluss daran wird der Cup mit den Achtelfinalspielen fortgesetzt, danach Viertel- und Halbfinalspiele, gefolgt von den abschließenden Finalspielen (Spiel um Platz 3 und Finale).

- Der Sieger des Qualifikationsspiels nimmt am Achtelfinale teil
- Die Sieger der Achtelfinals bestreiten die Viertelfinalspiele
- Die Sieger der Viertelfinalspiele bestreiten die Halbfinalspiele
- Die Verlierer der beiden Halbfinalspiele bestreiten das Spiel um Platz 3
- Die Sieger der beiden Halbfinalspiele bestreiten das Finale um Platz 1

5. Spieldauer

Die Spielzeit beträgt in allen Spielen bis einschließlich der Halbfinalspiele jeweils 2 x 30 Minuten. Die Spielzeit des Spiels um Platz 3 sowie des Finalspiels beträgt 2 x 45 Minuten. Bei allen Spielen erfolgt bei Bedarf die Entscheidung durch ein Strafstoßschießen unmittelbar nach Ende der regulären Spielzeit. Es folgt keine Verlängerung. Auch die Spiele der Finalrunde (Spiel um Platz 3 und das Endspiel) werden bei Unentschieden nicht verlängert, sondern ebenfalls direkt im Anschluss an die reguläre Spielzeit durch ein

Strafstoßschießen (siehe nachfolgend) entschieden. Jedes Spiel beginnt mit dem Anstoß der im Spielplan erstgenannten Mannschaft.

6. Spielentscheidung durch Strafstoßschießen

Beide Mannschaften haben abwechselnd je fünf Torschüsse auszuführen. Die Mannschaft, die zu Spielbeginn Anstoß hatte, führt den ersten Torschuss aus. Nachschießen, gleichgültig, ob der Ball vom Torhüter abgewehrt wird oder vom Torpfosten bzw. der Querlatte zurückprallt, ist nicht erlaubt. Wenn beide Mannschaften nach Ausführung von je fünf Torschüssen die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, werden die Torschüsse in der gleichen Reihenfolge fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat.

7. Verwarnung und Feldverweis

Wird ein Spieler infolge zweier Verwarnungen im selben Spiel durch Zeigen der Gelb/Roten Karte des Feldes verwiesen, so ist er automatisch für das darauffolgende Spiel des Vereins gesperrt. Diese Regelung gilt auch für das Zeigen der Roten Karte vor oder nach dem Spiel auf dem Spielfeld. Bei einer Roten Karte erfolgt generell eine Meldung an die Rechtsinstanz des zuständigen Mitgliedsverbandes (Vorsitzender des Spielausschusses beim Fußballkreis Berg). Der betroffene Spieler ist bis zur endgültigen Bekanntgabe durch die spielleitende Stelle (Vorsitzender des Spielausschusses des Fußballkreises Berg) bzw. das zuständige Sportgericht (des Fußballkreises Berg oder des Fußballverbandes Mittelrhein) vorläufig für jeglichen Turnier-, Freundschafts- und Meisterschaftsspielbetrieb gesperrt.

8. Turnierleitung

Die Turnierleitung besteht aus drei Personen (eine Person SSV, zwei Personen Sparkasse) und ist für die endgültigen Entscheidungen von im Reglement nicht vorgesehenen Fällen zuständig. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht weder gegen Entscheidungen der Schiedsrichter noch gegen solche der Turnierleitung. Die Turnierleitung ist mit zwei Personen beschlussfähig.

9. Schiedsrichter

Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den Schiedsrichterausschuss des Fußballkreises Berg. Der ausrichtende SSV Homburg-Nümbrecht wird rechtzeitig vor Turnierbeginn eine entsprechende Anforderung schriftlich an den Fußballkreis Berg stellen. Für das Spiel um Platz 3 und das Endspiel wird der SSV Homburg-Nümbrecht jeweils Schiedsrichtergespanne anfordern.

10. Ausstattung der Mannschaften

Jede Mannschaft muss über zwei verschiedenfarbige Sätze Trikots verfügen und hat dem Veranstalter diese sieben Tage vor Turnierbeginn zu melden. Bei gleicher Spielkleidung hat die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft die Spielkleidung zu wechseln.

11. Ausrüstung der Spieler

Ein Spieler darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für ihn oder für einen anderen Spieler gefährlich sind (einschließlich jeder Art von Schmuck). Die zwingend vorgeschriebene Grundausrüstung eines Spielers besteht aus Trikot, Hose, Strümpfen (Stutzen), Schienbeinschützern und Fußbekleidung.

12. Abseits

Die Abseitsregel gemäß der Regel 11 der Fußball-Regeln bleibt bestehen.

13. Spielfelder

Die Spiele werden auf dem den Fußballregeln entsprechenden Kunstrasenspielfeld des SSV Homburg-Nümbrecht ausgetragen.

14. Auswechslungen

Ein Spielerwechsel ist nur während einer Spielunterbrechung erlaubt.

15. Rückpass zum Torwart

Die „Rückpass-Regel“ gemäß der Regel 12 der Fußball-Regeln bleibt bestehen.

16. Siegerpreise

Gespielt wird um den Wanderpokal der Sparkasse Gummersbach; weiterhin erhalten alle teilnehmenden Mannschaften eine Antrittsprämie sowie platzierungsabhängige weitere Geldpreise.